



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

18.03.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Umbesetzungen und Besetzung in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

25.03.2026 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1.1. Hauptausschuss

von der Fraktion GRÜNE

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		13.	NN RF Dr. Katharina Foreman

1.2. Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung

von der Fraktion Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	<del>Boris Buchheit</del> Sten Kramin
		2.	NN Boris Buchheit

1.3. Kulturausschuss

von der Fraktion Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	<del>Nils Tenkotte</del> Joachim Schlag

1.4. Ausschuss für Gleichstellung

von der Fraktion Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	Sophia Eschmann NN

1.5. Aufsichtsrat Bauwerke Münster GmbH

von der Fraktion Volt

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	NN Jan Berg

2. Besetzung des Klinikbeirates der Alexianer Christophorus Klinik

von der Fraktion GRÜNE

Mitglied	
1.	Petra Gericke

von der CDU-Fraktion

Mitglied	
2.	RH Stefan Leschniok

von der SPD-Fraktion

Mitglied	
3.	RF Dr. Tanja Andor

von der Fraktion Die Linke

Mitglied	
4.	Rainer Wilde

von der Fraktion Volt

Mitglied	
5.	Milan Busch

3. Soweit erforderlich wird die Vertretung der Stadt Münster in den Organen der Gesellschaften ermächtigt, die Entscheidungen über die Besetzungen und Umbesetzungen in den o.g. Gremien der Gesellschaften herbeizuführen und entsprechend zu treffen.

4. Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

4.1 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP

Mitglied	Liste der Stellvertretungen
	2. <del>NN</del> Fenna Neuborn

**Begründung:**

Zu 1.1.:

Die Besetzung wird von der Fraktion GRÜNE beantragt.

Zu 1.2 bis 1.5:

Die Umbesetzungen werden von der Fraktion Volt mit Mail vom 17.03.2026 beantragt.

Zu 2.:

Die Besetzung des Klinikbeirates der Alexianer Christophorus Klinik erfolgt gemäß § 51 Abs. 3 des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW - StrUG NRW. In der Geschäftsordnung des Beirates ist geregelt, dass die Fraktionen im Rat jeweils eine Vertretung entsenden können.

Zu 4.1.:

Die Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP benennt mit Mail vom 20.02.2026 als zweite Stellvertretung für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung Fenna Neuborn.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitatisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.20218 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene – 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ – Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitatisch besetzen werden“.

gez.

Tilman Fuchs  
Oberbürgermeister